

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jan-Niklas Claus 563 - 4774 Jan-Niklas.Claus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0802/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH – Bergische Kooperation: Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft		

Grund der Vorlage

Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gem. § 16 Abs. 1 lit. c) des Gesellschaftsvertrags der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

1. Der Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Bezeichnung „Kooperationsgesellschaft Stadtwerke Bergisches Land mbH“ durch die Stadtwerke Solingen GmbH (SWSG), die Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) wird – wie vom Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und zur Empfehlung beschlossen – zugestimmt. Die Gesellschaft trägt die Rechtsform der GmbH. Alle drei Stadtwerke sind zu gleichen Anteilen an der Gesellschaft beteiligt
2. Die Gesellschafterversammlung folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und stimmt zu, dass
 - die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 30.000,00 € ausgestattet wird,

- das Zielmodell insbesondere durch den Abschluss des Gesellschafts- und Konsortialvertrages und der darin genannten vertraglichen Beziehungen umgesetzt wird,
- sich die SR/SWSG/WSW zur sukzessiven Erbringung einer Einlage bis zu einer Höhe von jeweils 1.000.000,00 € in die Kapitalrücklage zur freien Verfügung durch die Kooperationsgesellschaft verpflichten,
- die SR/SWSG/WSW anfängliche Verluste in Höhe von höchstens 200.000,00 € übernehmen, längstens mit Wirkung für das am 31. Dezember 2031 ablaufende Geschäftsjahr,
- Herr Christoph Nath als Alleingeschäftsführer unter der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB eingesetzt wird.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Ausgangssituation und Zielsetzung

Im bergischen Städtedreieck haben die Stadtwerke Solingen, Remscheid und Wuppertal bereits im Jahr 2024 erste Gespräche über eine vertiefte Zusammenarbeit aufgenommen. Hintergrund sind steigende Anforderungen aus der Energiewende, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Versorgungssicherheit und bezahlbaren Preisen. Die mit der Transformation verbundenen erheblichen Investitions-, Kompetenz- und Kapazitätsbedarfe sind ein starker Treiber für die Bündelung der Kräfte im regionalen Umfeld.

Aufbauend auf ersten gemeinsamen Projektansätzen wurden vor diesem Hintergrund seit dem Jahr 2025 parallel Kooperationsmöglichkeiten der drei Stadtwerke entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung systematisch identifiziert und priorisiert. In einem gemeinsamen Arbeits- und Steuerungsprozess wurden Projektfelder im Bereich der erneuerbaren Energien bewertet und in ein Zielmodell überführt, das eine projektbezogene Umsetzung in Tochter-/Projektgesellschaften ermöglicht. Parallel wurden die kommunalrechtlichen und kartellrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft sowie die organisatorische und vertragliche Ausgestaltung (Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag, Dienstleistungsbeziehungen) vorbereitet. Ergebnis ist das nun vorliegende Zielbild einer gemeinsamen Kooperationsgesellschaft (GmbH) zur Entwicklung und zum Betrieb von Projekten – insbesondere im Bereich erneuerbare Energien (Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen und Batteriespeicher).

Die Gesellschafter verfolgen das gemeinsame Interesse, die Energiewende in der Region aktiv zu gestalten und die lokale Wertschöpfung zu stärken. Durch eine abgestimmte Projektentwicklung können Flächen- und Genehmigungsprozesse professioneller und ressourcenschonender betrieben, Risiken breiter verteilt und die Umsetzungswahrscheinlichkeit erhöht werden. Gleichzeitig wird die regionale Sichtbarkeit der Stadtwerke als verlässliche Akteure der Daseinsvorsorge gestärkt. Durch das Engagement der Stadtwerke sind positive Effekte für die örtliche Wirtschaft zu erwarten. Die Entwicklung von Projekten weist in der Regel eine hohe Wertschöpfungstiefe auf, bei der lokale Unternehmen unter Beachtung von vergaberechtlichen Vorgaben eingebunden werden sollen. Der Zugriff auf regionale Erzeugungskapazitäten stärkt nicht nur die örtliche Wirtschaft als Subunternehmer, sondern bedeutet auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Speicher erfordern Skaleneffekte, spezialisiertes Know-how und belastbare Governance-Strukturen. Eine Kooperationsgesellschaft schafft einen institutionellen Rahmen und ermöglicht so die Bündelung von Kompetenzen, eine effizientere Projektsteuerung, standardisierte Entscheidungs- und Kontrollprozesse sowie eine wirtschaftliche Priorisierung von Projekten auf Basis einheitlicher Business Cases. Zudem können externe Finanzierungspartner und Dienstleister professioneller angebunden und Kapazitätsengpässe reduziert werden.

Die gemeinsame Organisation erlaubt eine klare Trennung zwischen Entwicklungs- und Realisierungsphase, eine transparente Zuordnung von Entwicklungskosten sowie eine risikoadäquate Entscheidungssystematik je Projekt. Dadurch werden Fehlinvestitionen reduziert und die Steuerbarkeit von Projekt- und Marktrisiken (Preisvolatilität, Genehmigungen, Baukosten) verbessert.

Zielmodell der Kooperation

Die Kooperationsgesellschaft (Kooperationsgesellschaft Stadtwerke Bergisches Land mbH) wird als GmbH gegründet und dient als Plattform für die Planung, Entwicklung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb von Energieerzeugungs- und Speicherprojekten sowie für damit verbundene energienahe Dienstleistungen. Die Kooperationsgesellschaft kann zur Umsetzung einzelner Vorhaben Projektgesellschaften gründen oder sich an diesen beteiligen. Entscheidungen über die Fortführung bis zur Inbetriebnahme bzw. den Betrieb erfolgen in der Gesellschafterversammlung nach den im Gesellschaftsvertrag definierten Zustimmungserfordernissen. Darüber hinaus soll sie als Plattform zur Entwicklung weiterer Kooperationsansätze z.B. bei der gemeinsamen Produktentwicklung dienen. Vor diesem Hintergrund wird die Kooperation auch als ein Prozess verstanden, in dem anhand von erfolgreichen gemeinsamen Projekten sukzessiv Vertrauen auf verschiedenen Ebenen aufgebaut wird, um weitere Ansätze für eine zielgerichtete Zusammenarbeit zu identifizieren.

Die Gesellschafter sehen eine paritätische Beteiligung der drei Stadtwerke an der Kooperationsgesellschaft vor. Die Governance ist so ausgestaltet, dass wesentliche Grundsatzentscheidungen (z. B. Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Strukturentscheidungen, Eintritt weiterer Gesellschafter) einem einstimmigen Gesellschafterbeschluss unterliegen und damit die Interessen aller Partner abgesichert werden.

Sitz der Gesellschaft wird Wuppertal, wobei in jeder Stadt jeweils eine Betriebsstätte errichtet werden soll, um die Gewerbesteuer zu zerlegen. Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Solingen erbracht. Die Geschäftsführung zu Beginn soll durch Herrn Christoph Nath (Remscheid) übernommen werden.

Ein bereits bestehendes Projekt der WSW Energie & Wasser AG (PVA Dabringhausen) soll in das Zielmodell überführt werden, um Betrieb und Wertschöpfung unter dem Dach der Kooperationsgesellschaft zu bündeln. Die konkrete Ausgestaltung (Kauf-/Übertragungsverträge, Betriebsführung, Stromlieferbeziehungen) erfolgt gemäß der hier skizzierten Verträge.

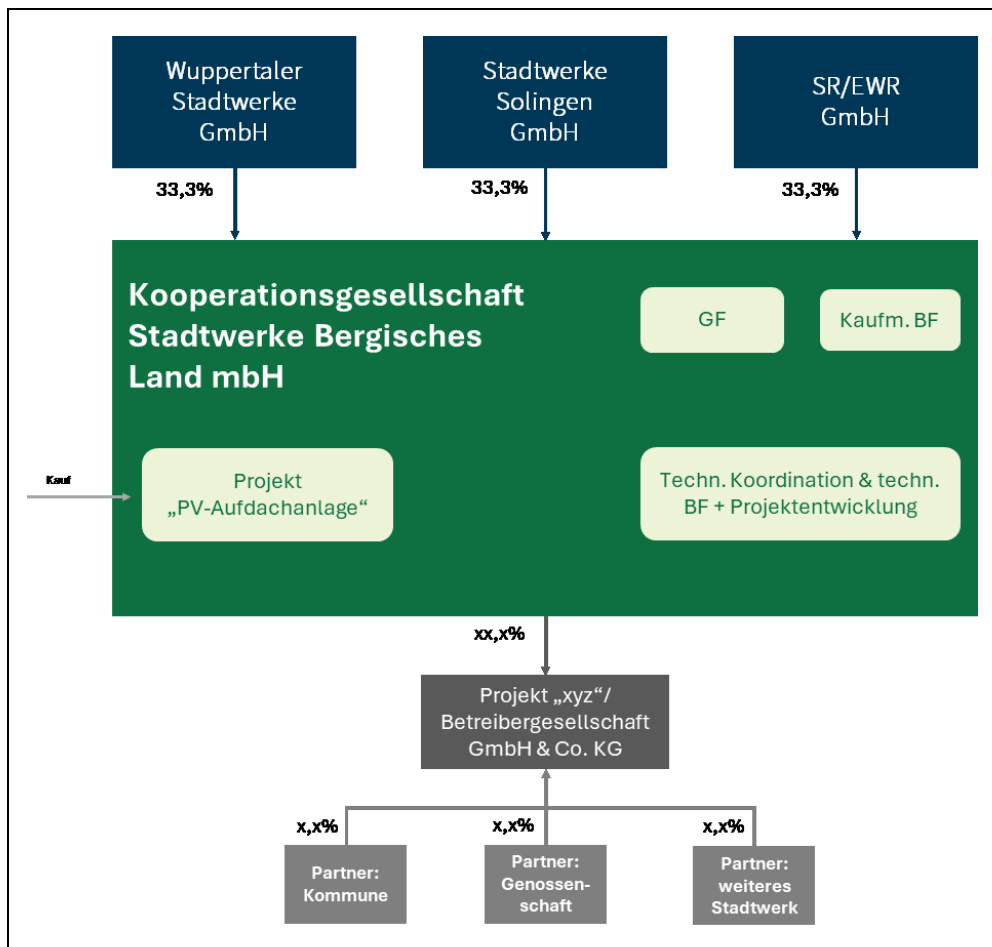


Abbildung 1: Zielmodell der Kooperation

Sofern zukünftige Projekte (z.B. Freiflächen-PV) in eine eigene Projektgesellschaft überführt werden, kann diese direkt unterhalb der Kooperationsgesellschaft angesiedelt werden. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, andere Gesellschaften anteilmäßig zu beteiligen, sofern die Kooperationsgesellschaft die Anteile nicht vollständig hält.

Wesentliche Chancen und Risiken

Mit der Gründung der Kooperationsgesellschaft wird eine leistungsfähige Plattform geschaffen, um Projekte der Energiewende im bergischen Städtedreieck strukturiert zu entwickeln und umzusetzen. Die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen erhöht die Umsetzungsgeschwindigkeit, verbessert die Qualität der Projektentwicklung und schafft Skaleneffekte in Planung, Beschaffung, Finanzierung und Betrieb. Zugleich werden regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit gestärkt, kommunale Klimaziele besser erreichbar und die Position der Stadtwerke als gestaltende Akteure der Daseinsvorsorge sichtbar ausgebaut. Durch standardisierte Business-Case-Logik, Meilensteine und transparente Governance werden Projekte nachvollziehbar priorisiert, Risiken früh bewertet und Entscheidungen belastbar vorbereitet.

Wesentliche Risiken für die angestrebten Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ergeben sich aus Marktbedingungen und Regulatorikänderungen, Genehmigungs- und Flächensicherungsprozessen sowie möglichen Verzögerungen und Kostensteigerungen in der Realisierung und Netzanbindung. Darüber hinaus kann ein erhöhter Abstimmungsaufwand zwischen den Gesellschaftern die Entscheidungsfindung verlangsamen. Diesem Risiko wird durch klar geregelte Zuständigkeiten, Zustimmungserfordernisse und standardisierte Prozesse begegnet.

Chancen:

a. Strategische Chancen / Energiewende & Kommunalziele

- Beschleunigung der Energiewende in der Region durch gebündelte Projektentwicklung (EE-Erzeugung, Speicher, ggf. Sektorenkopplung)
- Erreichung kommunaler Klimaziele wird wahrscheinlicher, weil Projekte professioneller vorbereitet, priorisiert und umgesetzt werden können (Pipeline-Logik, Meilensteine)
- Erhöhung der Versorgungssicherheit durch regionalere Erzeugungs- und Flexibilitätsoptionen (insbesondere Speicher / Lastmanagement, soweit vorgesehen)
- Schaffung eines sichtbaren regionalen Leuchtturmprojekts: Die Stadtwerke positionieren sich als gestaltende Akteure der Daseinsvorsorge und der Transformation.

b. Wirtschaftliche Chancen / Wertschöpfung

- Mehr lokale Wertschöpfung (Planung, Bau, Betrieb, Pacht, Steuern) durch Umsetzung unter kommunaler/kommunalnaher Steuerung
- Größere Renditechancen durch Skalierung: höhere Projektvolumina ermöglichen oft günstigere Beschaffung, bessere Finanzierungsbedingungen und professionelleres Risikomanagement. Diversifikation der Ertragsquellen: Ergänzend zum Kerngeschäft können stabile Cashflows aus EE-/Speicherprojekten und ggf. energienahen Dienstleistungen entstehen. Optimierung von CAPEX/OPEX durch Standardisierung (Vorlagen, Planungs- und Ausschreibungsstandards, Rahmenverträge, Betriebsführungskonzepte).

c. Umsetzungskraft / Skaleneffekte & Geschwindigkeit

- Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen (Projektentwicklung, Genehmigungen, Netzanbindung, Finanzierung, Vertragswesen) – weniger Doppelarbeit in drei Häusern
- Schnellere Umsetzung durch klare Strukturen: zentrale Projektsteuerung, abgestimmte Entscheidungsprozesse, definierte Zuständigkeiten in der Kooperationsgesellschaft
- Mehr Schlagkraft gegenüber externen Partnern (Planer, EPC, Direktvermarkter, Banken, Flächeneigentümer) durch einheitlichen Marktauftritt und größere Projekte.

d. Professionalisierung / Governance & Transparenz

- Klare Governance mit definierten Zustimmungs- und Kontrollmechanismen (Gesellschafterrechte, Wirtschaftsplanung, Berichtswesen)
- Transparente Kosten- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaftern und Kooperationsgesellschaft über geregelte Dienstleistungsmodelle (Nachvollziehbarkeit, Marktüblichkeit, Compliance)
- Bessere Steuerbarkeit von Projektentscheidungen über einheitliche Business-Case-Standards, Sensitivitäten und Risikobewertungen.

e. Risiko- und Portfoliosteuerung

- Risikostreuung - Projekt- und Entwicklungsrisiken werden über mehrere Partner und Projekte verteilt (Portfolioeffekt)

f. Frühe Abbruchfähigkeit

- In der Entwicklungsphase können Projekte nach klaren Kriterien beendet werden, bevor hohe Baukosten entstehen. Standardisierte Vertrags- und Prüfprozesse (z. B.

Due Diligence, Genehmigungs- und Flächencheck, Netzanbindung, Wirtschaftlichkeit) senken Fehlentscheidungen.

g. Finanzierung & Partnerfähigkeit

- Bessere Finanzierungsfähigkeit durch institutionalisierte Struktur, transparente Planungs- und Reportingprozesse sowie projektbezogene SPVs (je nach Modell)
- Option auf Drittpartner/Co-Investoren – eine stabile Plattform erleichtert die strukturierte Aufnahme von Partnern oder die Zusammenarbeit mit Kapitalgebern.

h. Standort- und Stakeholdernutzen

- Stärkung des Wirtschaftsstandorts: Regionale Investitionen, Aufträge an lokale Unternehmen, positive Signalwirkung.
- Bürgernähe und Akzeptanz: Kommunale Trägerschaft kann Akzeptanz für EE-Projekte erhöhen (Transparenz, Beteiligungsmodelle perspektivisch möglich).

i. Weiterentwicklungsperspektiven (Optionen)

- Ausbaufähigkeit des Modells: Nach erfolgreichem Start kann die Kooperationsgesellschaft weitere Themen aufnehmen (z. B. Speicher, Direktvermarktung/PPAs, energienahe Services, ggf. Wärme-/Flex-Themen – abhängig vom Mandat und einer evtl. Entscheidung der Gesellschafter bei noch nicht im Gesellschaftszweck angelegten Themen)
- Wissensaufbau und Talentbindung: Attraktiveres Aufgabenprofil in einer spezialisierten Einheit hilft, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten

Risiken:

a. Markt- & Regulatorikrisiken

- Erlös-/Preisrisiken (Strompreisvolatilität, Marktwert, Vermarktung) sowie Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen können Wirtschaftlichkeit und Business Cases beeinflussen, lassen sich aber in den Business Cases berücksichtigen

b. Projektentwicklungs- & Realisierungsrisiken

- Genehmigungs- und Flächensicherungsrisiken (Dauer, Auflagen, Klagen) sowie Netzanbindungs-/Kapazitätsrisiken können zu Verzögerungen führen.
- Kostenrisiken (Baupreise, Lieferketten, Zinsen) können CAPEX/OPEX erhöhen. Unter Umständen können die von den Gesellschaftern eingesetzten Mittel nicht zu dem gewünschten Erfolg und einer angemessenen Rendite führen. Durch die aufgezeigten Kontroll- und Planungsmechanismen ist dieses Risiko aber als gering einzustufen.

c. Governance- & Koordinationsrisiken

- Abstimmungsaufwand zwischen drei Gesellschaftern kann grundsätzlich Entscheidungen verlangsamen. Dem wird durch klare Zuständigkeiten, definierte Zustimmungsrechte und standardisierte Entscheidungsprozesse begegnet.

d. Operative Risiken / Ressourcen

- Kapazitätsrisiken (Schlüsselpersonen, parallele Projekte) in der Aufbauphase; Gegenmaßnahmen: priorisierte Projektpipeline, externe Unterstützung, standardisierte Prozesse. Beschreibung des aktuellen Fortschritts der Projektentwicklung und der Projektrisiken

Die Entwürfe von Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung werden nicht öffentlich zur Beschlussfassung vorgelegt (VO/0802/26-NÖ). In dieser nicht öffentlichen Beschlussvorlage sind auch Ausführungen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Die Gründung der Kooperationsgesellschaft wirkt sich langfristig positiv auf den Klimaschutz aus, da durch die gebündelte Entwicklung und den Betrieb von Photovoltaik-, Windenergie- und Batteriespeicherprojekten der Ausbau regionaler, CO₂-freier Erzeugungskapazitäten beschleunigt wird. Damit leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaziele und zur Versorgungssicherheit im bergischen Städtedreieck.).

Kosten und Finanzierung

Die Gesellschaftsgründung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.